

# Schweizerischer Arbeitgeberverband

## Teil 9 seiner Chronik: Von 1989 bis 1992

### 1989

Am 1. Januar tritt das neue Kündigungsrecht in Kraft.

Nach Inkraftsetzung ruft der Zentralverband in Erinnerung: «Im Bewusstsein, dass sich ein überrissener *Kündigungsschutz* (...) als unerwünschtes Instrument zur Erhaltung überholter Wirtschaftsstrukturen erweist, bekämpft der Zentralverband von Anfang an zu weit gehende Forderungen.» Nun erkennt er im neuen Gesetz «eine schwieriger durchschaubare und in der Anwendung kompliziertere Rechtsmaterie». Um die Mitgliedsverbände und Unternehmen mit den Änderungen und Neuerungen vertraut zu machen, leitet der Zentralverband bereits ab Sommer 1988 eine «Informationskampagne» ein.

Der Zentralverband blickt auf die sich abzeichnenden Inhalte der *Europäischen Union*. Es gehe nicht allein um eine wirtschaftliche Integration. Das Ziel sei eine politische Einheit, «mit einer europäischen Regierung, einem europäischen Parlament, einer gemeinsamen Rechtsordnung». Hinzu komme, dass die Europäische Gemeinschaft «nur globale Verhandlungen mit den EFTA-Staaten als Gesamtheit» aufzunehmen bereit ist. Mit Deutlichkeit unterstreicht der Zentralverband: «Unser Land ist im Laufe der Geschichte oft eigene Wege gegangen (...). Die Sozialpartnerschaft beispielsweise, aufgebaut auf dem Friedensabkommen von 1937, ist eine eigenständige schweizerische Antwort auf Interessenkonflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.»

Sozialpolitischer Zentralismus jedoch «und Vereinbarungen auf gesamteuropäischer Ebene über Arbeitsbedingungen, Sozialrechte, Mitbestimmung usw., die auch die Schweiz binden würden, liefen unserer Politik der Dezentralisierung zuwider».

### 1990

Der Zentralverband sieht Anzeichen, die auf ein «*Erlahmen der konjunkturellen Auftriebskräfte*» hindeuten. Allerdings nähmen Politik und Gewerkschaften «keine Rücksicht» darauf. Beispielhaft nennt der Zentralverband «Lohnforderungen in zweistelliger Grössenordnung», das «Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie» sowie «die in ihrer quantitativen Denkweise festgefahrene (...) nationalistisch geprägte Ausländerpolitik».

Besorgt registriert der Zentralverband auch, dass «nahezu alle Zweige der Sozialversicherung» in Revision seien und mit «Einführung umfassender Versicherungsobligatorien» Mehrbelastungen

zu erwarten sind. «Die Arbeiterschaft respektiert die Notwendigkeit, allen Gliedern unserer Gemeinschaft ausreichenden Existenzbedarf zu sichern.» Aber: «Die soziale Effizienz der Sozialpolitik ist ungenügend. Zu viele Mittel werden nach dem Giesskannenprinzip auch dort ausgeschüttet, wo kein dringender Sozialbedarf besteht», urteilt der Zentralverband.

Die Wachstumsverlangsamung wird «durch sich zunehmend verschärfende Engpässe auf dem *Arbeitsmarkt* – sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht» spürbar. Der Zentralverband registriert: Bis zum zweiten Quartal melden 55,6% der Betriebe einen Mangel an gelernten Arbeitskräften, «nicht nur (im) industriellen Sektor, sondern auch (im) Dienstleistungssektor». Im Besonderen nennt der Zentralverband den Bankenbereich, wo 76,3% der Institute einen Mangel melden, die Metallindustrie mit 64,4% der Betriebe, die Maschinen- und Fahrzeugindustrie mit 63,5% sowie das Gastgewerbe mit 62,4%.

«Auch in der Schweiz nimmt der Trend sinkender *Arbeitszeiten* seinen Verlauf», stellt der Zentralverband fest. Die Wochenarbeitszeit ist auf durchschnittlich 42,3 Stunden zurückgegangen. Einige Branchen haben bereits die 40-Stunden-Woche erreicht. Bei Neuaushandlung auslaufender Gesamtarbeitsverträge zeichne sich «die Tendenz zur allgemeinen 5. Ferienwoche» ab. Zum wiederholten Male fordert der Zentralverband gegenüber «Nivellierungstendenzen» eine «umfassende Flexibilität der Arbeitsbedingungen und die Schaffung entsprechender rechtlicher Freiräume» als Voraussetzung für die Steigerung der Produktivität.

Die *Eidgenössische Kommission für Ausländerprobleme* (EKA) blickt auf «20 Jahre erfolgreicher Tätigkeit im Dienste der Ausländer-Integration» zurück. Sie sei zum «Bindeglied zwischen den Bundesbehörden sowie den Ausländervereinigungen» geworden, urteilt der Zentralverband. Angesichts neuer Herausforderungen plädiert der Zentralverband für «eine personelle und finanzielle Aufwertung der EKA».

«Als Schritt in die richtige Richtung» begrüsst der Zentralverband in seiner Stellungnahme am 31. März den Vorentwurf für ein teilrevidiertes *Arbeitsgesetz*. «Unmissverständlich» fordert der Zentralverband den Bundesrat auf, das Verbot für industrielle Frauennachtarbeit aufzuheben.

### 1991

Die Aussenminister der EG- und EFTA-Staaten einigen sich am 22. Oktober auf die Bildung eines gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Die zwölf Staaten der EG und die sieben Staaten der

Bild: Europäisches Parlament

EFTA sollen ab 1. Januar 1993 zum grössten Wirtschaftsblock der Welt werden.

Die schweizerische Wirtschaft gleitet in eine Rezession. Die Arbeitslosenzahl steigt von 15 980 (1990) auf 35 065. Mit 6,8% erreicht die inländische Teuerungsrate den höchsten Stand seit 10 Jahren.

Mit Blick auf den absehbaren *europäischen Binnenmarkt* differenziert der Zentralverband: «Die Schweiz gehört zu Europa und kann sich nicht isolieren.» Der Einbezug der Schweiz in die Europäische Gemeinschaft sei deshalb «längerfristig unerlässlich». Sie müsse indessen «in freier Entscheidung ihren Platz im Integrationsprozess suchen», denn nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische, kulturelle und gesellschaftliche Aspekte seien zu berücksichtigen. «Die Arbeiterschaft bedauert, dass die «soziale Dimension» dieser Integrationsbestrebungen zentralistisch und interventionistisch ausgestaltet wird, (...) ist aber in ihrer Mehrheit davon überzeugt, dass im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) (...) Erschwernisse (...) kompensiert werden können.» Die Schweiz könne die Herausforderungen bewältigen, «wenn alle, Behörden und Parlamente, Wirtschaft und Gesellschaft, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ihren Teil dazu beitragen».

Der Zentralverband moniert eine «fahrlässige oder bewusste Fehlbeurteilung der wirtschaftlichen Situation, der konjunkturellen Kräfte und der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes». Alle Anzeichen einer kommenden *Rezession* würden in Abrede gestellt. Konkret zählt der Zentralverband auf: «Forderungspakete» der Gewerkschaften, Ausgaben- und Subventionserhöhungen der Behörden und Parlamente, «unrühmliche Rekorde» bei Budgetdefiziten von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Auch im *Arbeits- und Sozialbereich* sieht der Zentralverband eine gefährliche Entwicklung: «Die Arbeitgeber (werden) immer wieder mit neuen Vorschriften konfrontiert, deren Sinn oft schwer einsehbar ist.» Und: «Die Arbeits- und Sozialbeziehungen werden zunehmend verrechtlicht.» Damit seien die Sozialpartner nicht mehr in der Lage, «automatisch und unabhängig von Behörden und Politik zu agieren». Sozialpartnerschaft jedoch dürfe nicht nur noch «ein Anhängsel der Gesetzgebung sein». So steht die Arbeiterschaft auch Erwägungen strikt ablehnend gegenüber, «Sozialpartnerverhandlungen auf europäischer Ebene zu führen und gesamteuropäische Kollektivverträge zwischen den europäischen Verbänden der Arbeitgeber und der Gewerkschaften abzuschliessen».



Der Zentralverband hatte sich «einmütig» für die Annahme der EWR-Verträge ausgesprochen, daher bedauerte er das Nein zum EWR-Beitritt durch Volk und Stände am 6. Dezember 1992.

«Die Schweiz benötigt eine klare Politik der wirtschaftlichen Stärkung», postuliert der Zentralverband. Im Vordergrund stehe dabei die «Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen, (...) die Rückbesinnung auf Markt und Wettbewerb, auf Risikobereitschaft und Leistung». Der Staat habe insoweit «alles zu unterlassen, was den Unternehmern die Anpassung ihrer Betriebe an die Erfordernisse der neuen Zeit erschweren könnte».

Der Zentralverband verweist auf den Zusammenbruch der *Staatwirtschaft* im ehemaligen kommunistischen Machtblock und urteilt: «Das Versagen der marxistischen Planwirtschaft kann nicht mehr vertuscht werden.» Trotz dieser Tatsache könnten sich «die extremen Linken der Schweiz ideologisch noch nicht von ihrem marxistischen Dogma lösen». Sie strebten nach wie vor staatliche Kontrollen über die Wirtschaft an und versuchten, «den Entscheidungsfreiraum der Unternehmungen soweit als möglich einzuschränken». Vorausschauend fordert der Zentralverband, beim Übergang zur *Marktwirtschaft* müsse die Wirtschaft eine aktive Rolle spielen, jedoch «nicht durch Hilfslieferungen und Konsumkredite, sondern durch Ausbildung, Investitionen und längerfristig konzipierte Wirtschaftsbeziehungen».

Rund 27% der in der Schweiz Erwerbstätigen sind ausländischer Herkunft. Der Zentralverband urteilt positiv: «Die Schweiz ist in überdurchschnittlichem Masse auf *ausländische Arbeitskräfte* angewiesen.» Indessen sei der optimale Arbeitseinsatz «erschwert

durch struktur- und regionalpolitisch motivierte Beschränkungen im Ausländerbereich». Zum wiederholten Male mahnt der Zentralverband, «die schweizerische Ausländerpolitik neu zu konzipieren» und «mit Priorität eine europakonforme Ausländerpolitik zu definieren». Damit meint der Zentralverband konkret die «schrittweise Öffnung und schliessliche Freizügigkeit gegenüber den Staaten der EG und EFTA», zugleich aber auch «eine konsequente Begrenzungs politik gegenüber den übrigen Staaten». Der Zentralverband unterstützt das «Drei-Kreise-Modell» = 1. «traditionelle Rekrutierungsgebiete», 2. Staaten, «aus denen wir insbesondere hochqualifizierte Fachkräfte rekrutieren wollen (...), z. B. die Vereinigten Staaten und Kanada», 3. «Staaten, in denen grundsätzlich nicht rekrutiert wird», ausgenommen «vorübergehende Bildungsaufenthalte von Spitzenkräften». Der Zentralverband betont aber auch, «dass (...) weiterhin an einer strikten Trennung zwischen Asyl- und Ausländerpolitik festzuhalten sei».

«Auch in der Schweiz hat sich der Trend sinkender *Arbeitszeiten* fortgesetzt», analysiert der Zentralverband. Laut Statistik des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) ist die Wochenarbeitszeit von 42,4 Stunden im Jahre 1989 über 42,2 Stunden im Jahre 1990 auf 42,1 Stunden im Berichtsjahr (1991) zurückgegangen. Der Zentralverband gibt zu bedenken, dass auch die Jahresarbeitszeit «beschleunigt über eine Ausdehnung der Ferienansprüche abgebaut» ist. «Mit einiger Sicherheit kann festgehalten werden, dass über eine weitere Reduktion (...) keine Arbeitsplätze erhalten oder gar geschaffen werden können», folgert der Zentralverband mahnend.

*Gesamtarbeitsverträge*, die Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit einschränken, seien «nicht grundsätzlich, wohl aber bezüglich Inhalt und Form für die Zukunft in Frage zu stellen», urteilt der Zentralverband. Mit «periodisch wiederkehrenden Ritualen des Austausch einer Friedenspflicht gegen materielle Konzessionen, besonders im Bereich der Löhne und der Arbeitszeit» drohten sie zu «degenerieren». Dennoch vertritt der Zentralverband die Auffassung, «dass das organisierte Gespräch zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf Verbandsebene (...) nötig ist». Damit wendet er sich insbesondere gegen «die *Austritte von Unternehmen* aus ihren Branchenverbänden und damit auch aus den Gesamtarbeitsverträgen». Der Zentralverband verurteilt solche «schleichende Entsolidarisierung (...) auf Arbeitgeberseite» und stellt nachdrücklich fest: «Wer (...) auf eigene Faust Arbeitgeberpolitik treiben will, wird sehr bald an seine Grenzen stossen. Will er einfach seinen Verbandsbeitrag sparen, weil er den in Franken zahlbaren sofortigen *return on*

*investment*» vermisst, handelt unsolidarisch gegenüber der Branche.»

Der Bundesrat verabschiedet drei Vorlagen zur Totalrevision der *Krankenversicherung*, nimmt Stellung zur Krankenversicherungsinitiative von SPS und SGB und legt einen auf Ende 1994 befristeten Dringlichkeitsbeschluss über Massnahmen gegen die Kostensteigerung und die «Entsolidarisierung» in der Krankenversicherung vor. Den vom Bundesamt veröffentlichten Vorschlag erachtet der Zentralverband lediglich «als Diskussionsgrundlage, nicht aber als tauglichen Vorschlag», den Dringlichkeitsbeschluss verurteilt er als «Panikreaktion in die falsche Richtung». Denn: «Mit dringlichen Bundesbeschlüssen kann das kranke Gesundheitswesen nicht geheilt werden.»

## 1992

Die Arbeitslosenzahl steigt auf 82 429.

Am 2. Mai wird das EWR-Abkommen von den zuständigen Regierungsvertretern unterzeichnet.

Am 26. Mai deponiert der Bundesrat das Beitritts gesuch der Schweiz zur EG.

Am 6. Dezember wird der Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum von Volk und Ständen abgelehnt. Bundesrat und Parlament legen alternativ ein Gesetzgebungsprogramm «Swisslex» vor.

Der Zentralverband sieht in «gewerkschaftlichen Lohnbegehren» und der «zunehmenden Sozialbelastung» eine «Überforderung der wirtschaftlichen Kräfte unseres Landes». Insoweit überrasche es nicht, dass die *Arbeitslosigkeit* steigt. «Die Schweiz ist nicht mehr eine Insel der Vollbeschäftigung», resümiert der Zentralverband. Dabei müsse «mit aller Deutlichkeit» festgehalten werden, «dass Regierung und Politik in die Verantwortung für die hohe Arbeitslosigkeit eingebunden sind». Soziale Sicherheit könne nicht durch die Gesetzgebung gewährleistet werden, sie hänge vielmehr «von der Wettbewerbskraft und der Ertragslage der Unternehmen» ab. Die Wirtschaft wolle die Konkurrenzfähigkeit «derart verbessern, dass unser Land wieder wie früher genug Arbeit für alle hat».

Besorgt blickt der Zentralverband auf «Schwachstellen unserer Sozialversicherung». Die *Arbeitslosenversicherung* – «in Hochkonjunkturjahren für Perioden der Hochkonjunktur konzipiert» – könne in Zeiten grösserer und andauernder Arbeitslosigkeit die vorgesehenen Leistungen nicht mehr finanzieren. Die *Altersver-*

sicherung und die *Krankenversicherung* seien «wegen Verschiebungen im Altersaufbau» gefährdet. «Die Aufwendungen für die Soziale Sicherheit sind erheblich. Die Unternehmen haben oft zwischen 25 und 35 Lohnprozenten an die verschiedenen Versicherungszweige abzuliefern», beklagt der Zentralverband. «Die Arbeitgeberschaft ist überzeugt, dass die bisherige zentralistische und nivellierende Sozialpolitik den Erfordernissen unserer Zeit nicht mehr entspricht.»

Der Zentralverband, der sich am 13. Mai «einmütig» für die Annahme der EWR-Verträge ausgesprochen hat, bedauert den Volksentscheid vom 6. Dezember. Im Nein zum *EWR-Vertrag* sieht der Zentralverband indessen «keinesfalls (...) eine Politik der Isolation und der Autarkie» und wertet es «auch nicht als eine Absage an die marktwirtschaftliche Ordnungspolitik».

Gegen die als Anpassung der schweizerischen Rechtsordnung an das EG-Recht vorgeschlagenen Gesetzesänderungen (Swisslex) opponiert der Zentralverband. Sie seien «nur zum geringsten Teil auf Revitalisierung und Deregulierung ausgerichtet». Insbesondere aber habe die Arbeitgeberschaft «kein Verständnis dafür, dass Regierung und Politik den Unternehmen nach dem Volksentscheid (...) die gleichen Beschränkungen und Belastungen zuzumuten, ohne dass im Gegenzug freier Zutritt zum Binnenmarkt ermöglicht wird».

«Nach dem schweizerischen Nein zum EWR muss es zentrales Anliegen der (...) *Ausländerpolitik* sein, mit Priorität eine europakonforme Ausländerpolitik zu definieren», fordert der Zentralverband. Gemeint sind «freiheitlichere Rahmenbedingungen». Denn: «Im hochtechnologischen Konkurrenzkampf (müssen) die Unternehmungen die benötigten Arbeitskräfte aus dem gesamten europäischen Raum in einer den betrieblichen Bedürfnissen entsprechenden Zahl und Qualität beziehen können (...) und nicht von eidgenössischen und kantonalen Verteilern abhängig sein.»

Im April befasst sich ein Ausschuss der Eidgenössischen Arbeitskommission mit der Vorbereitung einer *Teilrevision des Arbeitsgesetzes*. Die Arbeitgeberdelegation fordert u. a. «kein generelles Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie».

Gegenüber den zuständigen parlamentarischen Gremien hält der Zentralverband «in aller Form» fest, dass er sich «jeder staatlichen *Minimallohngesetzgebung* (...) und auch der vermehrten *Allgemeinverbindlichkeitserklärung* von Gesamtarbeitsverträgen» widersetzt.

Die *Krankenversicherung* ist aus Sicht des Zentralverbands «eines der Hauptthemen der politischen Diskussion». Die «auch vom Zen-

tralverband bekämpfte» Volksinitiative des Krankenkassenkonkordats «Für eine finanziell tragbare Krankenversicherung» wird vom Volk abgelehnt. Auch gegen die von SPS und SGB eingereichte Volksinitiative «Für eine gesunde Krankenversicherung» wird aus Arbeitgebersicht «aktiv Stellung bezogen». Der Zentralverband setzt sich «für mehr Wettbewerb, Transparenz und Eigenverantwortung im Krankenversicherungssystem» ein. Ebenso lehnt der Zentralverband eine von SPS und SGB eingereichte «Volksinitiative für den Ausbau der AHV und IV» ab, u. a. weil sie «die Folgekosten der Demographie» nicht berücksichtige.

Der *Internationale Verband der Arbeitgeber* intensiviert Kontakte zu neu gebildeten Arbeitgeber-Organisationen in Ländern des ehemaligen Ostblocks und setzt Bemühungen «im Hinblick auf die Schaffung einer nicht rassenbezogenen Arbeitgeber-Organisation» in Südafrika fort. ■